

Ltg.-158/P-6-2003

Betrifft

Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Pflegegeldgesetzes 1993 (NÖ PGG).

B e r i c h t
des
SOZIAL-AUSSCHUSSES

Der Sozial-Ausschuss hat in seiner Sitzung am 19. Februar 2004 über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Pflegegeldgesetzes 1993 beraten und folgenden Beschluss gefasst:

Der Gesetzentwurf wird laut beiliegendem Antrag der Abgeordneten Mag. Wilfing und Vladyka geändert und in der geänderten Fassung angenommen.

Begründung

In Art. 2 Abs. 4 der Vereinbarung über gemeinsame Maßnahmen des Bundes und der Länder für pflegebedürftige Personen ist lediglich der Anpassungsfaktor für 1994 und 1995 dezidiert mit einem Verweis auf § 108f des ASVG geregelt.

In den vergangenen Jahren war auf Bundesseite wiederholt von Einmalzahlungen oder von dem § 108f ASVG abweichenden Regelungen die Rede. Seit 1995 erfolgte keine Anpassung des Bundespflegegeldes und es kann auch derzeit keine Aussage darüber getroffen werden, in welchem Ausmaß die für 2005 in Aussicht gestellte Erhöhung (Entwurf einer Novelle zum Bundespflegegeldgesetz) tatsächlich realisiert wird.

Zur Wahrung der Einheitlichkeit der Leistungen des Pflegegeldes des Bundes und der Länder ist jedoch eine Anpassung in der jeweils gleichen Höhe erforderlich. Mit der nunmehr präzisierten Formulierung erfolgt die Anpassung im Verordnungsweg eindeutig jeweils im gleichen Ausmaß und zum gleichen Zeitpunkt wie die Leistungen des Bundespflegegeldes.

KADENBACH
Berichterstatlerin

VLADYKA
Obfrau